



# Corona-Pandemie und steuerliche Auswirkungen

September 2020

## Einleitung

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat der Bundesrat verschiedene Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen, Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende getroffen.

Mit der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) deckt die Arbeitslosenversicherung (ALV) den von Kurzarbeit betroffenen Arbeitgebern über einen gewissen Zeitraum einen Teil der Lohnkosten. Damit soll verhindert werden, dass infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen ausgesprochen werden.

Eltern, Personen in Quarantäne und Selbständigerwerbende haben Anspruch auf die Entschädigung für Erwerbsausfall.

## Kurzarbeitsentschädigung - Lohnausweis

Die Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung erfolgt an den Arbeitgeber, welcher die Entschädigung an die Arbeitnehmer mittels der Lohnzahlung weiterleitet. Die Kurzarbeitsentschädigung ist im Lohnausweis in Ziffer 7 zu deklarieren. Dies kann für die Steuerverwaltung im Veranlagungsverfahren ein Hinweis darauf sein, dass allenfalls eine Kürzung der Berufsauslagen notwendig ist.

Zahlt der Arbeitgeber während der Kurzarbeit den Lohn ungekürzt weiter, erfolgt die Deklaration in Ziffer 1 des Lohnausweises. In der Ziffer 15 empfiehlt sich auch in diesem Fall ein Hinweis auf die Kurzarbeit zu machen.

Akzeptiert der Arbeitnehmer die Kurzarbeit nicht, muss der Arbeitgeber den vollen Lohn weiterbezahlen. Die Deklaration erfolgt in Ziffer 1 des Lohnausweises. Im Zweifelsfall ist auch hier eine Bemerkung in der Ziffer 15 zur Kurzarbeit zu empfehlen.

## Erwerbsausfallentschädigung

Die Taggelder, die gemäss der Verordnung ausgerichtet werden, sind als steuerbare Einkünfte bzw. Leistungen

zu qualifizieren. Je nach anspruchsberechtigter Person sind Taggelder entweder im ordentlichen Veranlagungsverfahren oder aber im Quellensteuerverfahren zu besteuern.

Die AHV-Ausgleichskassen werden den kantonalen Steuerbehörden 30 Tage nach Ablauf der Gültigkeit der Verordnung (vgl. Art. 11 Abs. 2 der Verordnung), spätestens jedoch am 31. Januar des auf die Fälligkeit der Taggeldleistung folgenden Kalenderjahres, eine Liste mit allen Empfängern von ausgerichteten Taggeldern übermitteln.

Im ordentlichen Veranlagungsverfahren sind die Taggelder in der Ziffer 3.4 (Von Ausgleichskassen direkt ausbezahlte Kinder- und Familienzulagen oder Erwerbsausfallentschädigungen) der Steuererklärung für natürliche Personen für die direkte Bundessteuer zu deklarieren. Die Besteuerung folgt den üblichen Regeln des ordentlichen Veranlagungsverfahrens.

## Berufsauslagen und Spesen

Berufsauslagen sind Aufwendungen, die für die Erzielung des Einkommens erforderlich sind. Sie stehen in einem direkten Zusammenhang mit der unselbständigen Erwerbstätigkeit. Hingegen fallen Spesen während der Ausübung der Erwerbstätigkeit an.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Arbeitnehmer die Arbeitstage in der Regel am Arbeitsort verbringen, was vermuten lässt, dass der Arbeitsweg an allen Arbeitstagen zurückgelegt wird. So ist u.a. ein Nachweis in Bezug auf die Anzahl Arbeitstage ausreichend. Es muss nicht nachgewiesen werden, dass an allen Tagen die entsprechenden Kosten angefallen sind.

Die Veranlagungsbehörde braucht stichhaltige Gründe, um von diesen natürlichen Vermutungen abzuweichen.

Für die Steuerdeklaration 2020 sind für die Home-Office-Zeiten folgende zwei Varianten denkbar:

**Variante 1:** Man stützt sich auf die natürliche Vermutung und deklariert den vollen Abzug für Fahrt- und Verpflegungskosten. Allenfalls stellt die Steuerverwaltung Fragen im Zusammenhang mit Home Office. Hier ist auf die Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen zu verweisen.

**Variante 2:** Man kürzt die Fahrt- und Verpflegungskosten pro rata temporis.

Musste die Arbeit während der Corona-Krise in den eigenen Räumen erledigt werden, können die Kosten für das private Arbeitszimmer in Abzug gebracht werden. Die Voraussetzungen dafür sind, dass der benutzte Raum zur Hauptsache der Berufsausübung dient. Das Arbeiten im Wohnzimmer ist nicht ausreichend. Als Beweismittel wird ein Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers empfohlen. Abzugsfähig sind nebst dem Raumaufwand auch die Kosten für Infrastruktur (z.B. EDV). Gemäss der Berufskostenverordnung gelten die Kosten für das private Arbeitszimmer als übrige Berufskosten, welche mit dem Pauschalabzug abgegolten sind. Der Nachweis von höheren Kosten bleibt vorbehalten.

Es ist davon auszugehen, dass für die Steuerdeklaration 2020 die Steuerverwaltungen dazu entsprechende Informationen geben werden.

## **Selbständigerwerbende**

### **Erwerbsausfallentschädigung**

Selbständigerwerbende haben unter Umständen für eine gewisse Zeit Erwerbsausfallentschädigungen erhalten. Zu beachten ist, dass - wie beim EO-Taggeld - die Entschädigung nicht als Ertrag oder Aufwandsminderung verbucht wird, sondern erfolgsneutral über das Privatkonto des Selbständigerwerbenden abgewickelt wird. Alternativ kann sie auch gleich auf ein privates Bankkonto überwiesen werden. Wie die Arbeitnehmenden deklarieren die Selbständigerwerbenden die Entschädigung in der privaten Steuererklärung als Einkommen aus Versicherungsleistungen.

### **Rückstellungen im Jahresabschluss 2019**

Mit Rückstellungen im steuerlichen Sinn werden Aufwendungen, Verlustrisiken oder Verpflichtungen an gerechnet, welche in der laufenden Geschäftsperiode tatsächlich oder zumindest wahrscheinlich verursacht wurden, in der Höhe aber noch unbestimmt sind und erst in einer späteren Steuerperiode geldmässig verwirklicht werden. Da die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie im letzten Jahr noch nicht absehbar

waren, sind entsprechende Rückstellungen nach geltendem Steuerrecht nicht begründet.

Es dürfen zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens zusätzliche Rückstellungen vorgenommen werden (Art. 960e Abs. 3 Ziff. 4 OR). Damit kann die Liquiditätssituation durch einen tieferen Reingewinn etwas entlastet werden.

## **Mietzinsreduktionen**

Vermieter haben während der Corona-Krise den Mietern von Geschäftsräumen die Mieten ganz oder teilweise erlassen oder gestundet, wenn die Mieter ihre Betriebe geschlossen halten mussten. Bei den teilweise erlassenen bzw. reduzierten Mieten gelten die üblichen steuerrechtlichen Grundsätze. Eine Mietzinsreduktion führt zu geringerem Aufwand, der zu einem höheren Gewinn oder tieferen Verlust führt. Mietzinsreduktionen an Nahestehende haben dem Drittvergleich zu entsprechen.

## **Einkommen aus unbeweglichem Vermögen**

Welche Auswirkungen haben die Mietzinsermässe und Mietzinsstundungen für die Vermieter?

- Die Mietzinsermässe führen bei den Vermietern zu tieferen Einkünften.
- Die Mietzinsstundung ist abhängig von der Realisationsmöglichkeit. Sollte die Mietzinszahlung aufgrund der Stundung erst in den Folgejahren bezahlt werden, würde die Deklaration erst im entsprechenden Jahr erfolgen.

## **Kontakt**

Vorderland Treuhand AG  
Poststrasse 27  
9410 Heiden  
+41 71 536 66 00  
[www.vl-treuhand.ch](http://www.vl-treuhand.ch)